

Kirchenbote

Juni 2020

Juli 2020

Evangelisch-Lutherische
Kirchgemeinde Neudorf



Jahreslosung 2020
Ich glaube, hilf meinem Unglauben!

Psalm 34,15



Monatsspruch Juni 2020:

Du allein kennst das Herz aller Menschenkinder. 1. Könige 8,39

Liebe Neudorfer, langsam zieht wieder eine gewisse Normalität ein. Die Geschäfte sind offen. Wir können uns wieder die Haare schneiden lassen. Sogar in der Bundesliga rollt wieder der Ball. Nicht zu vergessen: Wir feiern wieder Gottesdienste. Doch die neue Normalität ist eine andere Normalität. Es ist eine Normalität, die sich an vielen Stellen hinter einer Maske verbirgt. Vieles ist anders als vor Corona. Oft ist zu hören: Die Welt wird nach Corona eine andere sein. Nur langsam verstehen wir, was das bedeutet. Jede und jeder von uns hat verschiedene Wünsche, Vorstellungen und Erwartungen davon, wie die Welt sein soll, wenn die Corona-Krise endlich vorbei ist. Mit gemischten Gefühlen fragen sich viele, wie das alles ausgeht. Da mischen sich Hoffnungen und Befürchtungen. Der Monatsspruch für den Monat Juni stammt aus dem langen Gebet, das König Salomo zur Einweihung des Tempels gesprochen hat. Als im 10. Jahrhundert vor Christus der erste Tempel in Jerusalem eingeweiht wurde, da haben die Menschen gespürt: Gott ist da. Er lässt auch unsichere Zeiten gut ausgehen. Diese Gewissheit bringt Salomo vor Gott.

Er betet: Wenn eine Hungersnot oder Pest oder Dürre oder Getreidebrand oder Heuschrecken oder Raupen im Lande sein werden oder sein Feind im Lande seine Städte belagert oder irgendeine Plage oder Krankheit da ist – wer dann bittet und fleht, es sei jeder Mensch oder dein ganzes Volk Israel, die da ihre Plage spüren, jeder in seinem Herzen, und breiten ihre Hände aus zu diesem Hause, so wollest du hören im Himmel, an dem Ort, wo du wohnst, und gnädig sein und schaffen, dass du jedem gibst, wie er gewandelt ist, wie du sein Herz erkennst – denn du allein kennst das Herz aller Menschenkinder (1. Könige 8,37 – 39).

Diese Worte beeindruckten mich. Diese Gewissheit von König Salomo brauchen wir auch in unseren Tagen. Gott kennt uns. Er kennt unsere Hoffnungen und unsere Befürchtungen. Er weiß, was uns in unseren Herzen und in unseren Gedanken bewegt. Doch wer in seinem Herzen auf Gott vertraut, den wird er gut führen in Zeit und Ewigkeit. Unsere Aufgabe ist es, ihm unser Vertrauen entgegen zu bringen, gerade in unseren unsicheren Zeiten. Gott ist da zu jeder Zeit, auch ohne Tempel. Diese Gewissheit und dieses Vertrauen wird uns gut tun.

Uns allen wünsche ich dieses Vertrauen und diese Gewissheit für die kommenden Monate Juni und Juli. Das stärke uns – wie auch immer die „Corona-Normalität“ aussehen mag. Gott beschenke Sie / euch in dieser Zeit mit Gesundheit und Segen.

Ihr/euer Pfarrer Matti Schlosser

Monatsspruch Juli 2020:

**Der Engel des HERRN rührte Elia an und sprach: Steh auf und iss!
Denn du hast einen weiten Weg vor dir. 1. Könige 19,7**



Blaues Kreuz bedankt sich für Erntegaben

Ein Drittel unseres Erntedankopfers 2019 wurde an das Blaue Kreuz Erzgebirge gespendet. Nach einer kurzen Information im letzten Kirchenboten war am 29.03.2020 ein Gottesdienst mit Frank Gerlach geplant, Suchtberater beim Blauen Kreuz, mittlerweile im Ruhestand und jetzt noch ehrenamtlich tätig. Er wollte über seine Arbeit und den Verkündigungsauftrag berichten, wo sie auf Spenden angewiesen sind und den Dank im Namen vom Blauen Kreuz weitergeben. Da in der jetzigen Zeit auch dieser Gottesdienst ausfallen musste und auf unbestimmte Zeit verschoben wurde, auf diesem Weg erst einmal ein paar Informationen dazu. Beim Blauen Kreuz helfen viele ehrenamtliche Mitarbeiter, oft auch selbst freigeordnete Betroffene und können Zeugnis geben vom eigenen Weg in die Freiheit durch Jesus Christus. Sie betreuen und begleiten unentgeltlich suchtkranke Mitmenschen und deren Familien auf der Grundlage christlicher Nächstenliebe, z.B. auch bei der Verkündigung in den Gruppenstunden. In den Suchtberatungsstellen, z.B. bei uns in Annaberg, werden aber auch professionelle Mitarbeiter gebraucht, die zum großen Teil von Spendengeldern finanziert werden. Suchtkranke erhalten finanzielle Unterstützung, dass sie an Besinnungswochen, Eheseminaren, Wochenendrüstzeiten oder Urlaubsfreizeiten teilnehmen können, die sie sich ohne finanziellen Zuschuss nicht leisten können. Eine solche Gemeinschaft unter dem Wort Gottes soll nicht am fehlenden Geld scheitern, gilt hier als Motto. Außerdem organisiert das Blaue Kreuz jedes Jahr Regionaltreffen, Adventsfeiern und eine Silvesterfeier, wo Lebensberichte, Erfahrungen mit Jesus und Gemeinschaft im Mittelpunkt stehen. Auch dazu wird Geld gebraucht. Es gibt sicher noch viele andere „Baustellen“ wo nichts ohne Spendengelder geht, ob bei Besuchen und Hilfe zu Hause, in Gefängnissen oder der Kinderarbeit bei suchtkranken Eltern.... Die Liste ist bestimmt noch unvollständig, aber das Geld gut angelegt.



*Herzlichen Dank im Namen vom
Blauen Kreuz, Annette Hunger*



Sehmataler Gebetsnewsletter

Seit April 2020 gibt es einen neuen Gebetsbrief („Sehmataler Gebetsnewsletter“), der zweimal pro Woche (meist mittwochs und samstags) erscheint. Die Veröffentlichung erfolgt auf den Internetseiten der Schwesterkirchgemeinden des Sehmatal (bei uns auf der Startseite in der Rubrik „Neuigkeiten und Nachrichten“), im Schaukasten auf dem Kirchhof sowie zum Mitnehmen in gedruckter Form im Pfarrhaus. Die redaktionelle Verantwortung für den Gebetsnewsletter liegt (derzeit) bei Pfarrer Matti Schlosser. Gern nimmt er entsprechende Gebetsanliegen für den Gebetsnewsletter entgegen. Die nachfolgenden Fragen und Antworten sollen einen Überblick zum Gebetsnewsletter geben.

Warum gibt es einen „Sehmataler Gebetsnewsletter“? Paulus sagt uns: „Betet ohne Unterlass!“ (1. Thessalonicher 5,17). Da ja bekanntlich die Not beten lehrt, ist es wichtig, dass wir uns gerade jetzt an diesen Hinweis halten. Es ist gut, wenn wir nicht nur allgemein beten, sondern wenn viele Beterinnen und Beter mit den gleichen konkreten Anliegen Gott in den Ohren liegen. Wenn wir das in unseren Orten machen, können das auch Anliegen aus unserer Region und eben nicht nur Anliegen aus aller Welt sein.

Wie sieht der Gebetsnewsletter aus? Am Anfang steht immer ein kurzer Gedanke über das Gebet. Danach werden die Gebetsanliegen in drei Kategorien aufgelistet:

- Wir loben und danken unserem Gott ...
- Wir bitten in unserer Nähe für ...
- Wir bitten in der Ferne für ...

Das Ganze soll nicht länger als eine Seite sein, damit es auch für viele zu schaffen ist. Wegen dieser Begrenzung können nicht alle wichtigen Gebetsanliegen in einen Newsletter. Dann sollen sie aber in einer der nächsten Ausgaben bedacht werden.

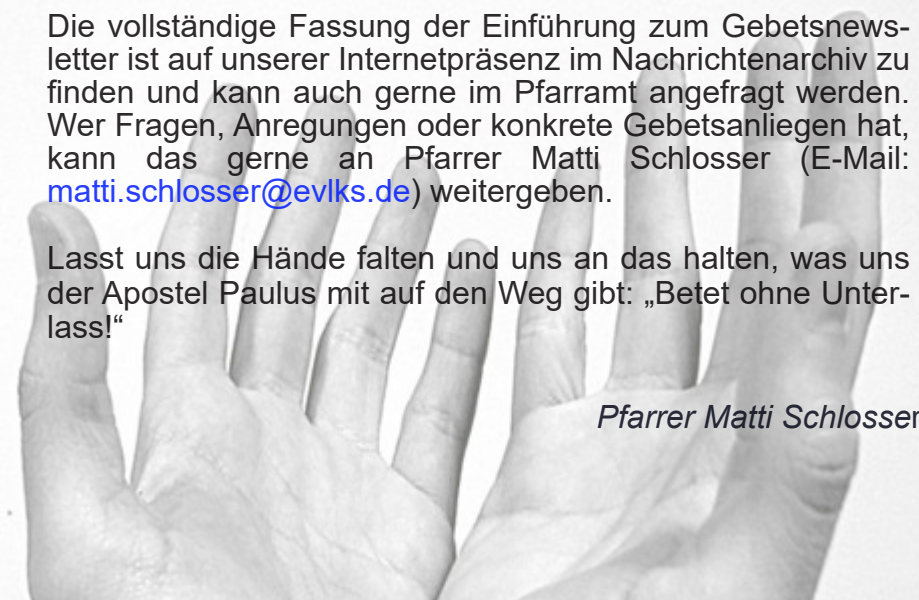


Wann soll gebetet werden? Die Gebetsanliegen sollten möglichst täglich vor Gott gebracht werden. Wie spät das gemacht wird und wie lange das dauert, ist jedem und jeder selbst überlassen. Wenn bereits zu festen Zeiten zum Gebet aufgerufen wird, kann diese feste Zeit eine gute Hilfe sein. Ansonsten sind dreimal täglich die Glocken zu hören. Dieses tägliche Geläut ist ein Gebetsläuten, das uns zum Gebet ruft. Das können wir wieder neu für uns entdecken und zu diesen Zeiten beten. Aber auch jede andere Zeit ist gut. Wer dieses regelmäßige Gebet nicht schafft, kann sich ohne schlechtes Gewissen auch sporadisch beteiligen. Jedes Gebet, auch das seltene, ist ein gutes Gebet.

Wer soll mitbeten? Möglichst viele! Deshalb kann der Gebetsnewsletter gerne weitergegeben und weitergeschickt werden. Wer dafür seine E-Mail-Adresse bei Pfarrer Matti Schlosser oder in unserem Pfarramt hinterlegt, kann den Gebetsnewsletter direkt auf diesem Weg erhalten. Wer kein Internet und auch sonst keinen Zugang zum Gebetsnewsletter hat, kann sich gerne im Pfarramt melden. Wir werden dann eine Verteilung ähnlich wie beim Kirchenbote vornehmen.

Die vollständige Fassung der Einführung zum Gebetsnewsletter ist auf unserer Internetpräsenz im Nachrichtenarchiv zu finden und kann auch gerne im Pfarramt angefragt werden. Wer Fragen, Anregungen oder konkrete Gebetsanliegen hat, kann das gerne an Pfarrer Matti Schlosser (E-Mail: matti.schlosser@evlks.de) weitergeben.

Lasst uns die Hände falten und uns an das halten, was uns der Apostel Paulus mit auf den Weg gibt: „Betet ohne Unterlass!“



Pfarrer Matti Schlosser



Information zur Kirchenvorstandswahl 2020

In diesem Jahr werden in allen Kirchengemeinden und Kirchspielen unserer Landeskirche die Kirchenvorstände durch Wahl und Berufung neu gebildet. In unserer Kirchengemeinde sind von den Wahlberechtigten sechs Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen zu wählen. Die Wahl findet am 13. September 2020 im Anschluss an den Gottesdienst statt. Am Wahltag verhinderte Kirchengemeindeglieder können ihr Wahlrecht im Wege der Briefwahl ausüben. In diesen Fällen ist bis zum 9. September 2020 mündlich oder schriftlich beim Pfarramt ein Wahlschein zu beantragen. Alle wahlberechtigten Kirchengemeindeglieder sind eingeladen, sich an der Wahl zu beteiligen. Es geht um das Wohl unserer Kirchengemeinde, unserer Kirche.

Wer ist wahlberechtigt? Das sind alle konfirmierten oder als Erwachsene getauften Kirchengemeindeglieder, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, die kirchlichen Berechtigungen besitzen und deren Wahlberechtigung in der Wählerliste verzeichnet ist. Darüber hinaus sind aufgrund einer Ausnahmegenehmigung durch das Landeskirchenamt auch alle Konfirmandinnen und Konfirmanden, die nur deshalb nicht konfirmiert/getauft sind, weil wegen der Coronapandemie die Konfirmation verschoben wurde, wahlberechtigt. Die Wählerliste wird vom 2. bis 19. Juni 2020 im Pfarramt ausgelegt. Auch nach dem Ablauf der Auslegungsfrist kann bis zum 16. August 2020 Einsicht in die Wählerliste genommen werden. Einsprüche gegen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Wählerliste (Kirchengemeindegliederverzeichnis) können nur geprüft werden, wenn sie schriftlich und unter Angabe der Gründe bis zum 16. August 2020 an den Kirchenvorstand gerichtet werden. Wir bitten alle wahlberechtigten Gemeindeglieder um die Einreichung von Wahlvorschlägen.

Wer kann als Kirchenvorsteher/Kirchenvorsteherin vorgeschlagen werden? Vorgeschlagen werden können wahlberechtigte Kirchengemeindeglieder, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und die finanziellen Lasten der



Landeskirche und unserer Kirchengemeinde mittragen (Kirchgeld), soweit sie hierzu verpflichtet sind. Es sollen aktive Kirchengemeindeglieder sein, die die Heilige Schrift als für ihr Leben verbindlich bejahen, Jesus Christus als ihren Herrn bekennen und in ihrer Lebensführung bemüht sind, anderen ein Vorbild zu sein. Von ihnen wird die Bereitschaft erwartet, ihre Kräfte und Fähigkeiten in den Dienst der Leitung und Förderung unserer Kirchengemeinde zu stellen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unserer Kirchengemeinde mit vollständiger Namens- und Wohnungsangabe unterschrieben sein und bis zum 2. August 2020 im Pfarramt eingereicht werden. Die Vorgeschlagenen sind im Wahlvorschlag mit Familiennamen, Vornamen, Geburtstag, Beruf und Anschrift zu bezeichnen. Sie müssen sich bereit erklärt haben, im Falle ihrer Wahl das vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen, das nach Agenda IV für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden (Teilband 1) folgenden Wortlaut hat: „Wollt ihr das Amt von Kirchenvorstehern/Kirchenvorsteherinnen in dieser Gemeinde führen gemäß dem Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, und seid ihr bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die pädagogischen und diakonischen, ökumenischen und missionarischen Aufgaben der Gemeinde sowie für Lehre, Einheit und Ordnung der Kirche, so reicht mir die Hand und antwortet: Ja, mit Gottes Hilfe.“

Liebe Schwestern, liebe Brüder, an dieser Stelle möchten wir uns als Hauseltern des Bethlehemstiftes recht herzlich für Eure Gebete und die vielen Spenden bedanken. Es hat uns tief berührt, so viel Anteilnahme und Unterstützung für den Erhalt und die Weiterführung unserer Aufgaben zu erfahren. Danke! Aber das Problem ist noch nicht gelöst! Die Soforthilfen der SAB wurde abgelehnt, wir haben Widerspruch eingelegt. Also heißt es weiter warten und durchhalten bis wir eine finanzielle Unterstützung bekommen. Aber Gott hat uns zugesagt, „Ich bin bei dir und verlasse dich nicht“. Darum, liebe Schwestern und Brüder, betet weiter und wer kann, möge uns auch weiter mit Spenden unterstützen. Seid alle zusammen gesegnet und nochmals herzlichen Dank für Eure Unterstützung. Liebe Grüße aus dem Bethlehemstift, die Hauseltern Marina & Jens Köhler



Gottesdienste und Kindergottesdienste Juni

1. Juni, Pfingstmontag

– Die Gaben des Geistes –

10.00 Uhr Gottesdienst in Cranzahl

Dankopfer für die Diakonie Deutschland –
Evangelischer Bundesverband

7. Juni, Trinitatis

– Der dreieinige Gott –

9.00 Uhr Lobpreis

10.00 Uhr Allianzgottesdienst

Dankopfer für eigene Gemeinde

14. Juni, 1. Sonntag nach Trinitatis

– Apostel und Propheten –

10.00 Uhr Gottesdienst

Dankopfer für missionarische Öffentlichkeitsarbeit

21. Juni, 2. Sonntag nach Trinitatis

– Die Einladung –

9.00 Uhr Lobpreis

10.00 Uhr Gottesdienst

Dankopfer für eigene Gemeinde

24. Juni, Tag Johannes des Täufers

– Der Vorläufer des Herrn –

19.30 Uhr Gottesdienst auf dem Friedhof

Dankopfer für eigene Gemeinde

28. Juni, 3. Sonntag nach Trinitatis

– Das Wort von der Versöhnung –

8.30 Uhr Gottesdienst

Dankopfer für kirchliche Frauen-, Familien-
und Müttergenesungsarbeit

EINLADUNG ZU UNSEREN VERANSTALTUNGEN



Gottesdienste und Kindergottesdienste Juli

5. Juli, 4. Sonntag nach Trinitatis

– Die Gemeinde der Sünder –

9.00 Uhr Lobpreis

10.00 Uhr Gottesdienst im Bethlehemstift

Dankopfer für eigene Gemeinde

12. Juli, 5. Sonntag nach Trinitatis

– Der rettende Ruf –

10.00 Uhr Gottesdienst

Dankopfer für Arbeitslosenarbeit

19. Juli, 6. Sonntag nach Trinitatis

– Leben aus der Taufe –

9.00 Uhr Lobpreis

10.00 Uhr Gottesdienst

Dankopfer für eigene Gemeinde

26. Juli, 7. Sonntag nach Trinitatis

– Am Tisch des Herrn –

10.00 Uhr Gottesdienst

Dankopfer für Erhaltung und
Erneuerung kirchlicher Gebäude

2. August, 8. Sonntag nach Trinitatis

– Früchte des Geistes –

**10.00 Uhr regionaler Sommergottesdienst
In Bärenstein**

Dankopfer für eigene Gemeinde

Alle Termine sind unter Vorbehalt zu betrachten. Änderungen werden
u. a. über die Internetseite bekannt gegeben.

EINLADUNG ZU UNSEREN VERANSTALTUNGEN



Angebote im Gemeinschaftshaus

Im Juni

Gemeinschaftstuden:	sonntags		17.00 Uhr
Bibelstunde:	Mittwoch	10.06.	17.00 Uhr

Im Juli

Gemeinschaftstuden:	Sonntag	12., 19. + 26.07.	17.00 Uhr
keine Gem.-stunde:	Sonntag	05.07.	
Bibelstunde:	Mittwoch	08.07.	17.00 Uhr



Als neuer Termin für die Konfirmation ist der 20. September 2020 angedacht.

TAUFSONNTAGE

Bitte direkt im Pfarramt nach Terminen fragen.

Kontakte von Beratungsstellen

Beratungsstelle der Kirchenbezirkssozialarbeit: Frau Markus, Tel.: 03733 556999
(Hilfe bei finanziellen Problemen, Wohnungsbeschaffung, Behindertenarbeit usw.)
BLAUES KREUZ: Herr Gerlach: 03725 22901, Frau Hecker: 03733 65085
Diakoniebeauftragte unserer Kirchengemeinde: Frau Hunger, Tel.: 037342 279910



Dank und Fürbitte

die Getauften, die Eltern und Paten:

Am 17. Mai 2020 *Lara-Charisma Bergmann*,
Tochter von Andreas Bergmann
und Carina Marquardt-Bergmann



Am 17. Mai 2020 *Cornelius Tennert*,
Sohn von Tobias Weigel und Simone Tennert

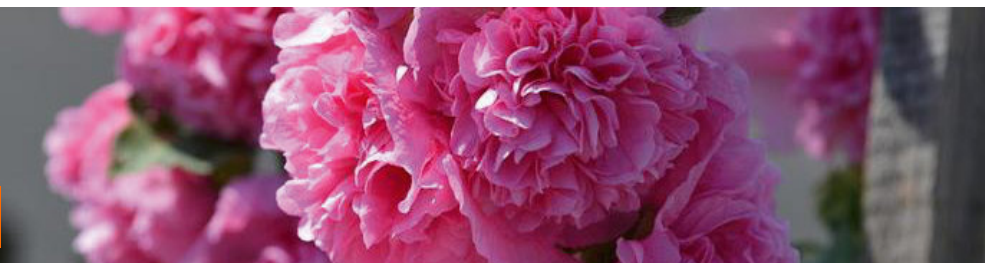
Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin; wunderbar sind deine Werke; das erkennt meine Seele. Psalm 139,14

für die Angehörigen der kirchlich Bestatteten:



*Siegfried Holewa im Alter von 68 Jahren
Marianne Petzold, geb. Gröger im Alter von 88 Jahren
Edith Tenbergen, geb. Süß im Alter von 88 Jahren*

Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Weg. Psalm 119,105



Als voraussichtlicher Termin für die Jubelkonfirmation wird der 15.11.2020 bekannt gegeben.



Angebote für Männer, Frauen und Familien

Mutter-Kind-Kreis
 Frauentreff
 Frauen-Frühstück
 Kreativabend
 Männerabend
 Erwachsenenkreis
 60Plus
 Seniorenkreis

Diese Termine werden über Internet, Aushänge und Abkündigungen gesondert bekannt gegeben.

Einladung zu Dienstgemeinschaften

Gebetsgemeinschaft	montags	18.00 Uhr
	freitags	19.30 Uhr

Proben der Kantorei

Vorkurrende
 Kurrende
 Chor
 Orchester
 Posaunenprobe

Diese Termine werden über Internet, whatsAPP, Aushänge und Abkündigungen gesondert bekannt gegeben.

Gemeindeangebote für Kinder und Jugendliche

Christenlehre Kl. 1
 Kl. 2
 Kl. 3
 Kl. 4

Diese Termine werden über Internet, Aushänge und Abkündigungen gesondert bekannt gegeben.

Jungschar
 JAG
 JG (Gottesdienst)

freitags, 19.30 Uhr



Einladung zu besonderen Wegpunkten in Neudorf vom 21.05. bis 07.06.2020

Christi Himmelfahrt ... Pfingsten und Kindertag ... Trinitatis



In Neudorf war für den 07.06.2020 ein gemeinsames Fest auf der Straße der Freundschaft von der Ev.-Luth. Kirchgemeinde, der Landeskirchlichen Gemeinschaft sowie der Ev.-meth. Kirchgemeinde geplant. Dieses Fest können wir leider unter den aktuell geltenden Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchführen. Wir planen daher eine Verschiebung in das kommende Jahr 2021.

Wir wollen aber als Gemeinden vor Ort trotzdem in dieser Zeit für die Menschen um uns herum da sein. Deshalb wollen wir von Christi Himmelfahrt über Pfingsten und dem Kindertag bis zum 7. Juni 2020 dazu einladen, in unserem Ort unterwegs zu sein und an verschiedenen Wegpunkten Impulse und Überraschungen mit Bezug zu diesen Feiertagen zu entdecken.

Für die vier Sonn- und Feiertage Himmelfahrt (21.05.2020), Pfingstsonntag (31.05.2020), Pfingstmontag (01.06.2020, Kindertag ☺) und Trinitatis (07.06.2020) sind zudem an den Kirchen von ca. 14 bis 18 Uhr besondere Stationen angedacht. Weitere Informationen sowie eine Übersicht über die zu entdeckenden Wegpunkte findet ihr auf unserer Internetpräsenz und im Schaukasten auf dem Kirchhof.

Wir laden alle herzlich ein – egal ob groß oder klein, jung oder alt – sich auf den Weg zu machen.

Euer Team der evangelischen Allianz in Neudorf



Informationen aus dem Kirchenvorstand

Die Arbeit des Kirchenvorstands war in den zurückliegenden Wochen stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie damit verbundener Regelungen und Beschränkungen verbunden. Die letzten geplanten Veranstaltungen, die noch durchgeführt werden konnten, waren die Bibelvertiefungsabende Mitte März 2020; der abschließende Gottesdienst wurde trotz kurzfristig erhaltener Sondergenehmigung in Anlehnung an die dringenden Empfehlungen der Landeskirche abgesagt. Diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen.

Anstelle der regulären Sitzungen des Kirchenvorstands wurden zwei Sondersitzungen (am 18.03. und 24.04.2020) durchgeführt, deren Schwerpunkte im Umgang mit den sich schnell ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie sich daraus ergebenden Konsequenzen lagen. So ging es insbesondere um die Schaffung und rechtskonforme Umsetzung von Angeboten für die Gemeinde als Ermutigung im Glauben bzw. Unterstützung bei alltäglichen Dingen. Dabei konnten sich auch neue Formen des Gemeindelebens etablieren.

In unserer Kirchgemeinde bzw. im Schwesterkirchverhältnis wurden u. a. folgende Aktivitäten realisiert:

- Livestream-Gottesdienste aus der Cranzahler Kirche,
- Bereitstellung von Predigten bzw. Andachten für die Sonntage,
- Einführung eines Gebetsnewsletters,
- Öffnung der Kirche für stille Gebete,
- Aufbau des Ostergartens in der Kirche,
- Versendung eines persönlichen Ostergrußes an die Gemeindeglieder.



Wir freuen uns, dass jetzt – wenn auch mit Einschränkungen und Auflagen – wieder gemeinsam Gottesdienste gefeiert und Treffen der Gemeindekreise durchgeführt werden können. In diesem Zusammenhang möchten wir uns bei allen Gemeindegliedern bedanken, die sich gerade auch in der für uns alle so besonderen Zeit mit ihrem Engagement einbringen. Ohne diese vielfältige Unterstützung wäre ein Gemeindeleben nicht möglich. Wir bitten zugleich aber auch um Verständnis für die zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben notwendigen Maßnahmen bzw. wenn mal was nicht „perfekt“ ist. Viele gewohnte Abläufe müssen oftmals sehr kurzfristig an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Die derzeitige Situation hat nicht nur Auswirkungen auf das unmittelbare Gemeindeleben, sondern auch den Haushalt (z. B. durch wegfallende Kollekten). Wir danken daher allen, die uns mit Spenden unterstützen. So ist es uns möglich, die laufenden bzw. geplanten Bauvorhaben umzusetzen.

Der Umbau des Gemeindehauses befindet sich auf der Zielgeraden. Nachdem die Wohnungen bereits im vergangenen Jahr an die Mieter übergeben werden konnten, wurde Anfang des Jahres der Hausflur (Treppenaufgang) renoviert. Hier sind nur noch einige Restarbeiten (z. B. Erneuerung des Sockels im Bereich der Treppe) zu erledigen.

Für den Umbau der Pfarrerdienstwohnung haben wir seitens des Regionalkirchenamtes die Genehmigung, verbunden mit der Zusage einer finanziellen Unterstützung, erhalten. In den vergangenen Tagen haben dort die notwendigen Abbrucharbeiten begonnen.

Für dieses Jahr ist noch eine Umgestaltung des gemeinsamen Außengeländes von Pfarr- und Gemeindehaus, speziell die Schaffung von Stellflächen für die Fahrzeuge der Mieter, vorgesehen. Dazu sind erste bauliche Planungen erfolgt.

A. Nestler



WAHLEN ZUR LANDESSYNODE

Eine Synode (griech.: Zusammenkunft) bezeichnet eine Versammlung zur Beratung kirchlicher Angelegenheiten. Bereits seit der Gründung der ersten christlichen Gemeinden gehören solche Zusammenkünfte zur Struktur der christlichen Kirchen. In der Ev.-Luth. Landeskirche vertritt die Landessynode die Kirchgemeinden. Zu ihren wesentlichen Aufgaben gehören unter anderem:

- die landeskirchliche Gesetzgebung,
- die Beschlussfassung über den Haushaltsplan der Landeskirche,
- die Beschlussfassung über Ordnungen des kirchlichen Lebens sowie die Einführung neuer Gottesdienstordnungen und Gesangbücher,
- die Wahl des Landesbischofs.

Darüber hinaus befasst sich die Landessynode mit an sie gerichtete Gesuche (Bitten) und Eingaben. Für die Wahrnehmung der umfangreichen Aufgaben kommt sie jährlich zu einer Frühjahrs- und Herbsttagung sowie bei Bedarf zu weiteren Sondersitzungen zusammen.

Die Landessynode setzt sich aus 80 Mitgliedern, von denen 60 gewählt und 20 berufen werden, zusammen. Da im Laufe dieses Jahres die aktuelle, 6-jährige Amtszeit der Landessynodalen endet, musste eine Neuwahl erfolgen. Der zentrale Wahltermin war der 8. März 2020. In jedem der 20 Wahlbezirke der Landeskirche wurden jeweils ein Geistlicher (Pfarrer) und zwei Laien durch die Mitglieder der Kirchenvorstände so-

wie weitere Pfarrer und Ordinierte (z. B. Pfarrer im Ruhestand, Kirchenbeamte) gewählt. Im Ergebnis der Wahl wird der Kirchenbezirk Annaberg in den nächsten sechs Jahren durch:

- Pfarrer Matti Schlosser,
- Stephan Nacke (Gemeindepädagoge, Leiter des Glaubens- und Lebenszentrums INSEL in Adorf) und
- Katrin Spenke (niedergelassene Augenärztin in Buchholz, Prädikantin seit 2017)

vertreten. Wir danken den Gewählten für ihre Bereitschaft, diesen sehr wichtigen Dienst ehrenamtlich wahrzunehmen und wünschen ihnen dafür viel Kraft, Ausdauer und Gottes Segen.

A. Nestler

Evangelisch.-Lutherische Martin-Luther-Kirchgemeinde Cunersdorf

Bei der Vorstellungsrunde unserer Schwesterkirchgemeinden im Kirchenboten soll in der Sommer-Ausgabe über die Gemeinde in Cunersdorf informiert werden. Hier wurde im Jahr 1896 die erste Kirche im neoromanischen Stil gebaut, zuvor gingen die Cunersdorfer nach Sehma zum Gottesdienst. Mit der Einweihung der Kirche konnte auch ein eigener Friedhof und ein örtliches Pfarramt seiner Bestimmung übergeben werden. Bis 1992 hatte die Kirchgemeinde einen eigenen Pfarrer. Ab 1993 wurde eine gemeinsame Pfarrstelle für Sehma und Cunersdorf eingerichtet.

Die Bronze-Glocken der Cunersdorfer Kirche mussten sowohl im 1. als auch im 2. Weltkrieg für Kriegszwecke abgegeben werden. Die Wiederkehr eines neuen Geläutes im Jahre 1956 war Anlass zu großer Freude der Cunersdorfer Bürger. Im Oktober 2019 konnte Pfarrer Matti Schlosser neue

Fortsetzung auf Seite 18



Glocken weihen. Dies wurde mit einem Festgottesdienst gefeiert. Zum Reformationsfest konnten die Cunersdorfer diese neuen Glocken zum ersten Mal läuten hören.



Da Cunersdorf nur 900 Einwohner zählt, ist natürlich auch die Zahl der Gemeindemitglieder geringer als in den anderen Schwesternkirchengemeinden. Und trotzdem haben sich in der kleinen Gemeinde eine recht große Anzahl von Gemeindekreise gebildet:

- Gebetskreis • Gebetsoase (Lobpreis und Gebet, 1 x im Monat)
- Frauenkreis • Männerkreis • Seniorenkreis
- Besuchsdienst • Junge Gemeinde (organisiert sich selbständig)
- Kindersingekreis • Christenlehre (übernimmt der Gemeindepädagoge)
- Eltern-Kind-Kreis (organisiert der Gemeindepädagoge).



In der Cunersdorfer Gemeinde gibt es keine eigene Kantorei. So hat sich ein Projektchor zusammengefunden, der bei besonderen Anlässen den Gottesdienst mit ausgestaltet. Der Posaunenchor besteht schon sehr lange, in diesem Jahr feiert er das 70-jährige Bestehen. In den letzten Jahren organisierten Gemeindeglieder ein Weihnachtsabschlusskonzert, das immer gut besucht wurde. Der Kindergottesdienst wird parallel zum Gottesdienst angeboten.

Natürlich müssen auch immer wieder Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten an den Kirchengebäuden durchgeführt werden, zum Beispiel wurde im letzten Jahr das Dach des Pfarrhauses neu eingedeckt und der Außenanstrich erneuert. Dabei gibt es eine gute Bereitschaft der Gemeindeglieder, hier ehrenamtlich mit anzupacken.

S. Schelter



Erholungs- Sommertage!

Impressum:

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neudorf – der Kirchenvorstand

Pfarrer Matti Schlosser

Straße der Freundschaft 2 – 09465 Sehmatal-Neudorf

Telefon Pfarrer: 03733 65320 – Pfarramt: 037342 8290

Fax: 037342 16900 – Internet: www.kirche-neudorf.de

Bankverbindung für Spenden: Sparkasse Erzgebirge

IBAN: DE15870540003593000759 BIC: WELADED1STB

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Mo 8.00 – 12.00 Uhr

Die 8.00 – 12.00 Uhr

Mi geschlossen

Do 13.00 – 17.00 Uhr

Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Redaktionsschluss: 13.07.2020

E-Mail: simones-buero@gmx.de



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens